Schulgemeinde Stansstad

Tarifordnung
Anhang zum Reglement über die Benutzung der Schulanlagen

I. Allgemeine Bestimmungen

Art.1 Grundsätze

[1] Gebührenpflichtig sind:

a. alle ausserordentlichen Belegungen;
b. ordentliche Belegungen durch nicht ortsansässige Vereine und Interessengemeinschaften;
c. Belegungen im Untergeschoss des Orientierungsschulhauses (UG ORS);
d. Belegungen der Lagerunterkunft;
e. Zusatzaufwendungen des Hausdienstes für die Bedienung von Licht, Bild und Ton.

[2] Im Grundtarif sind enthalten;

a. Der Aufwand des Hausdienstes, des Schulrates/der Belegungskommission für die Übernahme und Abgabe der Anlagen, Räumlichkeiten und Einrichtungen.
b. Die Verwaltungskosten.
c. Der Strom- und Wasserverbrauch.

[3] Eine allfällige Nachreinigung ist in den Benutzungsgebühren nicht inbegriffen. Sie wird separat in Rechnung gestellt.

II. Grundtarife

Art. 2 Schulanlagen Stansstad, Obbürgen, Kehrsiten

	pro Stunde	
Bedienung Licht/Bild/Ton	CHF	80.-
Support Hausdienst	CHF	80.-
Nachreinigung durch Hausdienst	CHF	80.-
	pro Tag	
Licht/Bild/Ton Anlage	CHF	80.-
Schulzimmer/Gruppenräume	CHF	220.-
Singsaal	CHF	260.-
Stansstad		
Gemeindesaal mit Bühne inkl. Foyer, WC Anlage, Geschirr und Besteck	CHF	980.-
Gemeindesaal ohne Bühne inkl. Foyer, WC Anlage, Geschirr und Besteck	CHF	490.-
Kleiner Saal mit Office inkl. Foyer, WC Anlage, Geschirr und Besteck	CHF	250.-
Küche mit Lagerraum für Lebensmittel	CHF	780.-
Foyer und WC Anlage	CHF	280.-
Turnhalle inkl. Aussenanlage Garderoben und Duschen	CHF	380.-

Schulküche Primar	CHF	540.-
Aula ORS inkl. WC Anlage	CHF	540.-
Obbürgen		
Treff inkl. WC Anlage, Geschirr u. Besteck	CHF	440.-
Küche im UG	CHF	440.-
MZA mit Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	880.-
MZA ohne Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	440.-
MZH inkl. WC Anlage, Garderoben und Duschen	CHF	440.-
Kehrsiten		
MZA mit Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	680.-
MZA ohne Bühne inkl. WC Anlage Geschirr und Besteck	CHF	380.-
MZH inkl. Garderoben und Dusche	CHF	380.-
Foyer und WC Anlage	CHF	180.-

Art. 3 UG ORS

		Monatspauschale pro Belegungseinheit	
Sitzungszimmer	33.5 m2	CHF	100.-
Bastelraum mit einem Lavabo	48.5 m2	CHF	100.-
Tanzraum mit Spiegelwand	34.0 m2	CHF	100.-
Musikraum	35.0 m2	CHF	100.-
Multifunktionsraum	106.5 m2	CHF	150.-
Reserveraum	19.0 m2	CHF	100.-

UG ORS inklusiv Mitbenutzung des Office mit Spülbecken, Kühlschrank und WC Anlagen.
Als Belegungseinheit gilt eine wöchentliche Belegung bis zu vier Stunden.

Art. 4 Tarifanwendung

[1] Bei kommerziellen Belegungen wird in der Regel kein Rabatt gewährt.

[2] Auf die Stundenansätze für die Bedienung von Licht/Bild/Ton, den Support durch den Hausdienst und Nachreinigung wird kein Rabatt gewährt.

[3] Die Hausdienstpreise sind netto und werden nach Aufwand verrechnet.

[4] Auf die übrigen Tarife werden in der Regel folgende Rabatte gewährt:

a. bis 75% für ortsansässige Vereine und im Einzugsgebiet der Schulgemeinde Stansstad wohnhafte Schülerinnen/Schüler und Jugendliche in Erstausbildung.
b. bis 50 % für Personen die im Einzugsgebiet der Schulgemeinde Stansstad wohnhaft sind.

Art. 5 Lagerunterkunft Kehrsitenstrasse Stansstad

Inklusive Sanitäre Einrichtungen, Küche, Essraum (kl. Saal), Kopfkissen mit Anzug, Matratzenschoner, Reinigungsmittel.

	Pro Nacht und Person	
bei Lagern bis 30 Personen	CHF	21.-
bei Lagern bis 50 Personen	CHF	20.-
bei Lagern bis 80 Personen	CHF	18.-
bei Lagern ab 81 Personen	CHF	17.-
	Pro Nacht	
Leiterbüro 1 als Bettenraum nutzbar	CHF	15.-
Leiterbüro 2 als Bettenraum nutzbar	CHF	15.-

Die Mindestgebühr beträgt unabhängig von der Teilnehmerzahl CHF 300.- pro Nacht.

Buchbar ab 3 Nächten – Ausnahmen können durch den Schulrat/die Belegungskommission bewilligt werden.

Die Preise der Lagerunterkunft sind netto abgebildet.

Für Lager mit Kindern und Jugendlichen in Erstausbildung sowie deren Leitenden werden folgende Ermässigungen gewährt:

25 % auf die Grundtarife der Unterkunft,
75 % auf die Grundtarife der Turnhallen.

Lager ab 5 Übernachtungen erhalten zusätzlich 10 % auf die Lagerunterkunft.

Art. 6 Annullationskosten

[1] Fällt eine gebührenpflichtige Belegung gemäss Artikel 2 und 3 aus, ist anstelle der Gebühr ein Unkostenbeitrag von 10% der ordentlichen Gebühr, mindestens jedoch CHF 50.- zu entrichten.

[2] Bei Lagern gemäss Artikel 5 werden nach Vertragsunterzeichnung folgende Kosten verrechnet:

Weniger als 180 Tage vor Antritt	CHF 200.- pro Tag pauschal
Mehr als 180 Tage vor Antritt	CHF 150.- pro Tag pauschal

Art. 7 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung und spätere Änderungen unterstehen dem fakultativen Referendum gemäss Art. 77 der Kantonsverfassung.

Mit dem Inkrafttreten wird die bisher gültige Tarifordnung des Reglements über die Benutzung der Schulanlagen vom 22.05.2006 aufgehoben.

Die Schulpräsidentin

Anita Kempter-Odermatt

Der Schulvizepräsident

André Blättler

Vom Regierungsrat Nidwalden genehmigt mit Beschluss Nr. 9 vom 15. Januar 2019

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

Hugo Murer

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN